



340.23 RICHTLINIEN ZUR REINIGUNG UND AUFRÄUMARBEITEN

1. HALLE

- 1.1 Bühne und Hallenboden sind besenrein zu verlassen und die elektrischen Anlagen sind auszuschalten. Die Endreinigung wird vom Abwart übernommen.
- 1.2 Sämtliche Tische, Tischbeine und Stühle sind zu reinigen.
- 1.3 Stühle sind zu 10er-Stapeln auf der linken Bühnenseite zu platzieren. Die Tische sind auf die dafür vorgesehenen Transportwagen zu Stapeln.
- 1.4 Defekte Stühle und Tische werden für den Abwart zur Reparatur auf die Seite gestellt.
- 1.5 Der Geräteraum ist ebenfalls besenrein abzugeben und die Geräte sind gemäss Plan aufzustellen.

2. KÜCHE

- 2.1 Die Küche ist vollständig mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- 2.2 Sämtliche Kästchen und Wände sowie der Küchenboden sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- 2.3. Das Geschirr wird vom Abwart kontrolliert. Defektes/Fehlendes Material wird in Rechnung gestellt.

3. SANITÄRE ANLAGEN

- 3.1 WC-Anlage und Duschräume sind besenrein zu verlassen. Die Endreinigung wird vom Abwart übernommen.
- 3.2 Bindenkübel und Papierkörbe sind zu leeren und grobe Verschmutzungen zu reinigen.

4. ALLGEMEINES

- 4.1 Das Treppenhaus ist bis zum 1. Stock (WC) besenrein abzugeben.
- 4.2 Die Garderobenständer im Foyer müssen versorgt und der Boden gereinigt werden.
- 4.3 Sämtlicher Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
- 4.4 Die Eingangsbereiche im und ausserhalb des Gebäudes müssen besenrein abgegeben werden. Aschenbecher sind zu leeren.

5. VERRECHNUNG

- 5.1 Die Reinigungspauschale wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- 5.2 Die Nachreinigung durch den Hauswart bei nicht ordnungsgemässer Übergabe wird dem Mieter zusätzlich verrechnet.